

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-12-13

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Brau
Telefon: 545 - 2628

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00917/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Beitritt zur Metropolregion Hamburg

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Entwurf zu einem Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zu.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, den Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zu unterzeichnen.
3. Die Stadtvertretung stimmt dem Entwurf einer Satzung für den Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ zu.
4. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, die Satzung für den Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ zu unterzeichnen.
5. Die Stadtvertretung stimmt dem Anteilserwerb von Geschäftsanteilen an der Hamburg Marketing GmbH in Höhe von 500 € durch die Landeshauptstadt Schwerin zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit dem Beschluss zur Drucksachennummer 00635/2010 hat die Stadtvertretung am 21.02.2011 die Oberbürgermeisterin beauftragt, für die Landeshauptstadt Schwerin eine Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg anzustreben und die dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die dazu ansonsten erforderliche Tätigkeit zu entfalten. Darüber hinaus wurde der Stadtvertretung ein kontinuierlicher Tätigkeits- und Sachstandsbericht vorgelegt, erstmals zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2011.

Zwischenzeitlich arbeitet die Stadtverwaltung in 6 Facharbeitsgruppen sowie 4 Unterarbeitsgruppen der Metropolregion Hamburg mit und ist außerdem an 2 Leitprojekten beteiligt.

Um die Aufnahme der Landeshauptstadt Schwerin und des Altkreises Parchim als neue Mitglieder in der Metropolregion Hamburg zu ermöglichen hat der Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg am 13.05.2016 einem neu gefassten Verwaltungsabkommen für die Regionalkooperation zugestimmt. Dadurch können Länder und Kommunen neue Beschlüsse zur Kooperation fassen. Denn das Abkommen kann erst dann in Kraft treten, wenn die Parlamente der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg den zugrundeliegenden Staatsvertrag geändert haben. Auch die kommunalen politischen Gremien in den Kreisen, Landkreisen und kreisfreien Städten müssen vorab zustimmen.

Die zukünftige Zusammenarbeit wird geregelt durch

- den Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und
 - die Satzung des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg“.
- Vertrag und Satzung sind als Anlage beigefügt.

Mit dem Beitritt zur Metropolregion Hamburg verpflichtet sich die Landeshauptstadt Schwerin dem Träger der Metropolregion Hamburg (Geschäftsstelle) jährlich 7.000 € zur Verfügung zu stellen sowie gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den zwei Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg eine halbe Referentenstelle (A13 bis A16 bzw. EGr 13 bis 15) und eine Personalstelle auf Sachbearbeiterebene (A9 bis A12 bzw. E9 bis E12) zu finanzieren.

In der Metropolregion Hamburg arbeiten Länder und Kommunen grenzübergreifend miteinander. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit, deren Grundprinzip die Freiwilligkeit ist, fußt auf einem vertrauensvollen und aktiven Miteinander. Als Impulsgeber formuliert die Metropolregion Hamburg Strategien und Handlungsansätze, entwickelt Projekte und setzt sie gemeinsam mit den Partnern um. Sie konzentriert sich dabei auf Aufgaben, deren Entwicklung der ganzen Region zugutekommt.

Die Landeshauptstadt Schwerin kann durch die Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg bundesweit und international als leistungsstarker und lebenswerter Standort intensive und vermehrte Beachtung erfahren.

Wenn alle Parlamente zustimmen und die Verträge unterzeichnet sind, umfasst die Metropolregion Hamburg 17 Kreise und Landkreise, 3 kreisfreie Städte sowie die Stadt Hamburg. Das bedeutet, dass die Fläche der Metropolregion Hamburg von 26.000 um gut 2.300 auf knapp 28.500 Quadratkilometer wächst. Damit wäre die Metropolregion Hamburg fast so groß wie Belgien. Die Bevölkerungszahl steigt dann von derzeit etwa 5 Millionen um ca. 180.000 auf gut 5,2 Millionen Bewohnerinnen und Bewohner; dies entspricht etwas mehr als der Einwohnerzahl Norwegens.

Die Hamburg Marketing GmbH als Holding besteht aus den vier Gesellschaften Hamburg Marketing GmbH (HMG), Hamburg Tourismus GmbH (HHT), Hamburg Convention Bureau (HCB) und die Hamburgische Gesellschaft für

Wirtschaftsförderung mbH (HWF). Die Hamburg Marketing GmbH vermarktet die gesamte Metropolregion Hamburg, sorgt für einen klaren Auftritt als Metropolregion und eine internationale Ausrichtung. Zu ihren Aufgaben gehört das zentrale Kooperationsmarketing im Dialog mit den Marketinggesellschaften, den Behörden und den weiteren Akteuren im Marketing für die Metropolregion Hamburg mit dem Ziel, diese Akteure in einer Gesamtmarketingstrategie für Hamburg kooperativ zu verbinden. Das übergreifende Hamburg Marketing ist dabei Impulsgeber für die Partner, berät bei Marketingprojekten einzelner Akteure oder Gruppen und steuert Marketingstrategien. Die Maßnahmen reichen hierbei von Kooperationen u.a. im Bereich Wirtschaftsstandortmarketing oder Kulturmarketing mit weiteren städtischen oder privat-unternehmerischen Akteuren, die den Standort sowohl national als auch in den internationalen Zielmärkten kommunizieren und stärken. Für das Kooperationsmarketing zahlen die Gesellschafter der Hamburg Marketing GmbH aus der Metropolregion jährlich einen Projektkostenzuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro ein. Dieses wird ab 2017 auch auf die Landeshauptstadt Schwerin zutreffen.

Zur Einbindung der Landkreise und Kreise sowie kreisfreien Städte der Metropolregion Hamburg in die Organisationsstruktur haben diese jeweils Geschäftsanteile von der Freien und Hansestadt Hamburg erworben. Die Landeshauptstadt Schwerin wird mit Zustimmung der Stadtvertretung den Geschäftsanteil Nr. 41 in Höhe von 500,00 Euro erwerben und wird somit zum Gesellschafter der Hamburg Marketing GmbH. Hierfür notwendig ist eine notarielle Geschäftsanteilsabtretung. Für die Abwicklung beabsichtigt die Landeshauptstadt Schwerin Herrn Oliver Stolz, Landrat des Kreises Pinneberg, die entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Der Entwurf der HMG Anteilsübertragung ist als Anlage beigefügt.

2. Notwendigkeit

Erforderlich gemäß Stadtvertreterbeschluss Nr. 00635/2010 vom 21.02.2011

3. Alternativen

Kein Beitritt

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbaren Auswirkungen

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Erreichung eines höheren Bekanntheitsgrades bundesweit und international sind positive wirtschaftliche Effekte zu erwarten.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

1. Anteilige Personalkosten für die Geschäftsstelle der MRH gemeinsam mit dem Land MV und den zwei Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg: ca. 30.000 € jährlich

2. Sachkosten: 7.000 € jährlich
3. Anteilserwerb an Hamburg Marketing GmbH: 500 € einmalig
4. Projektkostenzuschuss für das Kooperationsmarketing: 10.000 € jährlich
Diese Kosten wurden im Zuge der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Mit dem Beitritt in die Metropolregion Hamburg steht der Landeshauptstadt Schwerin gemeinsam mit dem Land MV und den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg ein Fördertopf über jährlich 300.000 € zur Verfügung, aus denen gemeinsame Projekte und Maßnahmen finanziert werden.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Erforderlich gemäß Stadtvertreterbeschluss Nr. 00635/2010 vom 21.02.2011.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Eine Finanzanlage in Höhe des Anteilserwerbs ist zu aktivieren und mehrt das Vermögen.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Keine unmittelbaren

Anlagen:

Anlage 1 Kooperationsvertrag MRH
Anlage 2 Satzung Projektbüro MRH e.V.
Anlage 3 HMG Anteilsübertragung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister